

ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0194 vom 16.10.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	27.10.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Preisanpassung der Grund- und Ersatzversorgung Strom zum 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup beschließt, den Beschaffungskostenvorteil, sowie die Änderungen des Grundpreises, der Netzentgelte und Umlagen zum 01.01.2026 an die Kunden weiterzugeben.

Sachdarstellung:

Der Energiemarkt ist seit der Ukraine Krise auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Aufgrund der weltpolitischen Lage, sowie Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Wirtschaftslage in der Bundesrepublik ist der Energiepreis in eine volatile Seitwärtsphase geraten.

Durch die Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Ochtrup wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Beschaffungskostenvorteil erzielt, welcher an die Kunden weitergegeben werden kann.

Die vorläufigen Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Ochtrup sehen eine Arbeitspreissenkung um 2,04 ct/kWh (netto) auf 6,29 ct/kWh vor. Diese Änderung wird ebenfalls voll an die Kunden weitergegeben.

Die Veränderungen der einzelnen Arbeitspreisbestandteile zum 01.01.2026 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Preisbestandteile	Jahr 2025 ab 01.01.2025	Jahr 2026 ab 01.01.2026	Veränderung	
in ct/kWh				
Energie- und Vertriebspreis	13,86	12,76	-	1,100
Netzentgelte	8,33	6,29	-	2,040
Konzessionsabgabe	1,32	1,32	+/-	0,000
Stromsteuer	2,05	2,05	+/-	0,000
KWKG-Umlage	0,277	0,277	+/-	0,000
§ 19 StromNEV-Umlage	1,558	1,558	+/-	0,000
Offshore-Netzumlage	0,816	0,816	+/-	0,000
Wasserstoffumlage	0	0	+/-	0,000
Summe Steuern & Abgaben	14,351	12,311	-	2,040
Summe Arbeitspreis (netto)	28,211	25,071	-	3,14
Summe Arbeitspreis (brutto)	33,571	29,834	-	3,737

Im Arbeitspreis brutto ist der am 01.01.2026 gültige Regelsteuersatz in Höhe von derzeit 19% berücksichtigt.

Die grau markierten Umlagen lagen zum Erstellungszeitpunkt der Sachvorlage nicht vor. Die Umlagen werden in der entsprechenden Höhe an die Kunden weitergegeben. Planmäßig sollten diese Umlagen in der 44 KW 2025 veröffentlicht werden. Die finalen Abrechnungspreise werden sodann als Tischvorlage gereicht.

Bei einem Durchschnittshaushalt (3.500 kWh/a) führt diese Preisanpassung (Grund- und Arbeitspreise saldiert) im Vergleich zu dem bis zum 31.12.2025 gültigen Preis momentan zu **Minderkosten** in Höhe von 130,80 € (brutto) im Jahr.

Die Haushalte werden im Rahmen eines Preisanpassungsschreibens sowie einer öffentlichen Bekanntmachung im Ochtruper Tageblatt von der Preisanpassung in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund erforderlicher rechtlicher Anpassungen – insbesondere im Hinblick auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie aktueller Rechtsprechung) – wird das Sonderabkommen LokalStrom zum 31.12.2025 gekündigt.

Gleichzeitig erhalten unsere Kunden mit demselben Schreiben ein Angebot für das neue Sonderabkommen Pottbäcker Strom. Die Preisentwicklung der Grund- und Ersatzversorgung findet hierbei entsprechend Anwendung auf den neuen Tarif.

gez. Ohlemüller
Betriebsleiter